

ben, daß sie eine Abkürzung des Landtags wünschen, und es wäre schon deshalb gut, den Antrag zu stellen, so mache ich die verehrte Kammer aufmerksam, daß auf dem Landtage vom Jahre 1833 ein ganzes Jahr über die Frage zwischen beiden Kammern verhandelt worden ist, ob und wie der Landtag abgekürzt werden könne, und mir scheint daher, eine Discussion darüber zu veranlassen, zur Abkürzung des Landtags nicht zu führen. Was künftig zu Abkürzung der Landtage geschehen könne, dies vermag das Ministerium nicht sofort zu bemessen; daß indessen den Ministerien an einer langen Dauer der Landtage nicht gelegen sein kann, brauche ich der verehrten Kammer wohl nicht erst zu versichern; die Ministerien werden, wie schon von Ihnen anerkannt worden, in ihren currenten Geschäften allerdings sehr zurückgesetzt, und es müssen manche Sachen der Verwaltung liegen bleiben, bis der Landtag beendigt ist. Ein geehrtes Mitglied erwähnte des Mittels der Zwischendeputationen von einem Landtage zu dem andern. Dies, meine Herren, kann nur eine Ausnahme sein, und die Verfassung setzt eigentlich so Etwas nicht voraus, sie gestattet die Zwischendeputationen zu bestimmten Geschäften, und die Regierung kann nur bei sehr umfangreichen Gesetzentwürfen, wie bei Gesetzbüchern, davon Gebrauch machen. Sie hat übrigens dieses Mittel gebraucht. Wenn dennoch bei uns die Landtage länger gedauert haben, so liegt es größtentheils darin, daß seit dem Jahre 1830 in der Gesetzgebung ungewöhnlich viel gearbeitet worden ist. Wenn das geehrte Mitglied namentlich eines Gesetzes erwähnt, der Wechselordnung, so hat das Ministerium in dieser Beziehung einen Gang verfolgt, der voraussetzen ließ, daß eine Discussion in den Kammern hierüber nicht lange dauern werde, und ich hoffe, daß dies auch der Fall sein wird. Ein andres geehrtes Mitglied erwähnte, die Regierung möchte darauf hinwirken, daß die Regierungsvorlagen vorausgenommen werden. Die Regierung kann es aber in der That nur dann, wenn die Berichte wirklich vorliegen. Liegen die Berichte nicht vor, so kann von einem Vorwegnehmen der Regierungsvorlagen vor andern Gegenständen nicht die Rede sein.

v. Heynitz: Nur einige Worte zur Unterstützung des Deputationsgutachtens habe ich noch zu bemerken. Wir werden uns Alle damit einverstehen müssen, daß schon jetzt bei der Debatte in dieser Kammer wichtige und interessante Ansichten über den Punkt der Landtagsabkürzung zur Sprache gekommen sind, und ich sollte daher meinen, daß eine solche Verhandlung auch in der zweiten Kammer ersprießlich sein werde.

Prinz Johann: Zur Erläuterung dessen, was der Herr Staatsminister erwähnte, muß ich noch einige Worte bemerken. Die Absicht kann nicht sein, eine solche Verhandlung zwischen Regierung und Ständen wieder hervorzurufen; denn es handelt sich hier bloß von einem Antrage an die Regierung, Alles zu thun, um auf Abkürzung des Landtags hinzuwirken.

v. Posern: Ich bin ganz der gleichen Ansicht. Hätte die Deputation bestimmte Vorschläge gemacht, so würde auch ich anrathen, den Antrag fallen zu lassen; da sie aber mit Vorbedacht einen ganz allgemein gefaßten Antrag gestellt hat, so halte ich es für richtiger, wenn wir dabei beharren, denn es kommt

mir komisch vor, wenn die Kammer den Antrag ablehnt, nachdem so viele Mitglieder durch ihre Petition denselben veranlaßt und jetzt dafür gesprochen haben. Es würde, dem minder Unterrichteten gegenüber, so aussehen, als hätten wir Petenten uns die Sache vorher nicht genug überlegt. — Sehr erfreulich ist allerdings, daß die hohe Staatsregierung unsern Wünschen im Voraus Gewährung zugesichert hat; ich lege aber auch darauf einiges Gewicht, wenn ein gemeinsamer Antrag bei den Kammern hierüber erzielt wird, und ich möchte der zweiten Kammer nicht gern die Gelegenheit nehmen lassen, sich auch ihrerseits unserm Wunsche anzuschließen. Es würde ein solcher gemeinsam ausgesprochener Wunsch sowohl für jetzt, als auch für kommende Landtage gewiß von guter Wirkung sein und eines bleibenden guten Eindrucks nicht verfehlen.

Bürgermeister Wehner: Zur Widerlegung muß ich noch bemerken, daß es allerdings eigen sein würde, wenn der Antrag von den Mitgliedern zurückgenommen wird, welche ihn gestellt haben; die hohe Staatsregierung hat aber erklärt, daß sie alles Mögliche thun würde, um den Landtag abzukürzen, und das gibt der Sache eine andere Wendung. Wünschenswerth ist es jedoch gewiß, daß die Sache beseitigt wird, weil jedenfalls wiederum Verhandlungen in der zweiten Kammer hervorgerufen werden; es wird lange darüber gesprochen werden, und am Ende kommt doch ein anderer Antrag, als wir hier gestellt haben, und am Ende werden wir darüber Monate lang und so lange berathen, bis der Landtag zu Ende geht. Es ist daher am besten, wenn man es bei dem bewenden läßt, was die hohe Staatsregierung erklärt hat.

v. Friesen: Ich werde mich auf die einzelnen Vorschläge, auf welche Weise der Landtag abgekürzt werden kann, nicht einlassen, und am liebsten möchte ich diese Maßregel ganz in die Hände der hohen Staatsregierung legen, da sie schon erklärt hat, den Landtag abzukürzen zu wollen, soweit es möglich ist; ebensowenig kann ich beurtheilen, was von den vorgelegten Gesetzentwürfen nothwendig und dringend sei, und welche derselben etwa zurückgelegt werden können oder nicht. Deshalb stimme ich mit dem Antrage der Deputation überein, welcher so gefaßt ist, daß er nur einen Wunsch der Ständeversammlung ausspricht, und die Ausführung dieses Wunsches der hohen Staatsregierung zur Erwägung anheim gibt; allein den Wunsch selbst muß ich doch noch einmal wiederholen und recht dringend gegen die hohe Staatsregierung aussprechen, daß der Landtag so viel wie möglich abgekürzt werden möge. Gewiß fühlt Jeder von uns die hohe Verpflichtung des ständischen Berufs und Jeder wird das Opfer, dem Landtage beizuwohnen und ihm seine Kräfte zu widmen, willig bringen, aber ein Opfer bleibt es immer. Möge der Landstand Gutsbesitzer oder Staatsbeamter sein, so bleibt es immer eine schwere Pflicht, sich lange von der Heimath zu entfernen. Ich habe mir gegenwärtig das Wort nur auf den Antrag erlaubt, welcher dahin ging, wir möchten den Deputationsantrag nach der von dem Herrn Staatsminister v. Lindenau gegebenen Erklärung fallen lassen und zurücknehmen. Wollten wir aber das thun, so würde es in der That so aussehen, als hätten wir uns den Antrag nicht recht überlegt, als wäre es uns mit dem